

DATENBLATT FÜR DEN ANSCHLUSS VON ELEKTRO-WÄRMESPEICHERANLAGEN

1. Anschlussstelle

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

Flurstück

2. Wärmebedarfsberechnung für Heizung nach
DIN EN 12831

Bitte das Datenblatt zur Wärmebedarfsermittlung beifügen.

Datenblatt ist als Anlage beigefügt

zu beheizende Fläche in m²

Wärmebedarf Q_N in kW

3. Technische Daten der Wärmespeichersysteme

geplantes Lademodell: + Stunden

Elektro-Speicherheizgerät (Auslegung nach DIN 44572)

Anzahl der Geräte

Anschlussleistung P_{el} in kW

Elektro-Fußbodenspeicherheizung (Auslegung nach DIN 44576)

Anschlussleistung P_{el} in kW

Elektro-Zentralspeicher (Auslegung nach HEA-Verfahren)

Wasser

Speicherinhalt in Liter

Anschlussleistung P_{el} in kW

Feststoff

Anschlussleistung P_{el} in kW

Elektro-Warmwasserspeicher

Speicherinhalt in Liter

Anschlussleistung P_{el} in kW

Sonstige

Anzahl der Geräte

Anschlussleistung P_{el} in kW

4. Angaben zum Objekt

- Neubau
- Altbau
- Einfamilienhaus
- Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung
- Mehrfamilienhaus

Anzahl der Wohnungen

Anzahl sonstiger Kunden

Nichtwohngebäude

Anzahl Kunden

Nutzungsart des Objektes

5. Steuerung der Anlagen

ACHTUNG: Dieses Feld wird durch FSG ausgefüllt!

- Vorwärtssteuerung
- Schaltuhr
- verbindliches Lademodell: + Stunden
- Spreizsteuerung
- Rundsteuerempfänger
- Tagladung von: Uhr bis Uhr
- Rückwärtssteuerung

6. Erklärung der Elektrofachkraft

Die Elektrofachkraft bestätigt hiermit die Richtigkeit der Daten.

Ort | Datum



Unterschrift der Elektrofachkraft

INFORMATION ZUM ANSCHLUSS VON ELEKTRO-WÄRMESPEICHERANLAGEN (WSA)

Allgemeines

Als Elektro-Wärmespeicheranlagen – Elektro-Wärmespeicher-Raumheizungs- und/oder Elektro-Warmwasserspeicheranlagen – (WSA) können Elektro-Einzelspeicherheizgeräte, elektrische Fußbodenspeicherheizungen, Elektro-Zentralspeicher und elektrische Warmwasserspeicher mit einem Speichereinhalt ab 200l angeschlossen werden. Für elektrische Warmwasserspeicher und im Zusammenhang mit Elektro-Zentralspeichern betriebenen Heizungssystemen ist eine maximale Anschlussleistung von 1 kW pro 100l Speichervolumen zulässig. Elektrische Direktheizungen, Teilspeicherheizungen (z. B. Flächenspeicherheizungen) u. Ä. zählen nicht zu den WSA. Der Anschluss an das Netz der FSG bedarf der Anmeldung. Dies sollte möglichst frühzeitig und vor Anschaffung der WSA geschehen, damit alle notwendigen Einzelheiten bezüglich des Anschlusses, insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Leistung aus dem Niederspannungsnetz, rechtzeitig und vor der Investition geklärt werden können. Zusätzlich zur „Anmeldung zum Netzanschluss“ wird der Vordruck „Datenblatt für den Anschluss von Elektro-Wärmespeicheranlagen“ benötigt. Der Anschluss von WSA steht im Ermessen von der FSG.

Zahlung und Aufladezeiten

Der Strombezug der WSA wird über einen separaten Zweitarifzähler, getrennt vom übrigen Elektroenergieverbrauch, gemessen. Es gibt derzeit die Lademodelle mit acht Stunden Freigabe in der Nachtfreigabezeit (8h + 0h) oder mit acht Stunden Freigabe in der Nachtfreigabezeit und zwei Stunden in der Tagfreigabezeit (8h + 2h). Die Aufladung erfolgt gegenwärtig während der Nachtfreigabezeit von 22:00 bis 06:00 Uhr. Nach Möglichkeit kann bei Bedarf eine Nachladung während der restlichen Zeit des Tages in der Tagfreigabezeit, derzeit von 14:00 bis 16:00

Uhr, vereinbart werden. Für Nachtfreigabe- und die Tagfreigabezeit gelten unterschiedliche Netzentgelte (www.stadtwerke-freiberg.de). Die Freigabe zur Aufladung der WSA sowie die Tarifschaltung des Zählers erfolgen über ein Tarifschaltgerät. Dafür ist im Zählerschrank ein separates Feld vorzusehen.

Technik und Betrieb

Für den Anschluss von WSA gelten die in den „technischen Anschlussbedingungen (TAB)“ und den ergänzenden Bestimmungen der FSG zu den TAB festgelegten Anforderungen an Zählerplätze und Anschlussräume sowie die von der FSG festgelegten Anschlusspläne. Der unverzweigte Sonderstromkreis für die unterbrechbaren Anlagenteile ist prüfbar zu verlegen und die Anschlüsse sind plombierbar zu gestalten. Alle anzuschließenden WSA müssen nach den anerkannten Regeln der Technik dimensioniert sein. Für die Dimensionierung von Wärmespeicherraumheizungsanlagen ist eine Wärmebedarfsberechnung, vorzugsweise nach dem Einzelraumverfahren entsprechend DIN EN 12831 (oder dem Hüllflächenverfahren entsprechend VDI 3808), anzuwenden. Die korrekte Dimensionierung ist der FSG auf Verlangen durch Vorlage dieser Berechnungen nachzuweisen. Für neu errichtete WSA ist eine von der Restwärme der Geräte geführte Aufladeregulierung mit Außentemperaturfühler zu verwenden. Die Steuerungsart für die Aufladung der WSA (Vorwärts-, Rückwärts- und Spreizsteuerung) legt die FSG fest. Für die dynamische Entladung der Speicherheizgeräte mittels Lüfter ist eine Raumtemperaturregelung vorzusehen. Bei geringfügigen Anlagenerweiterung in bestehenden Anlagen ohne Aufladeregulierung und bei Austausch von Einzelgeräten kann auf das für die Aufladeregulierung erforderliche Zentralsteuergerät verzichtet werden. Beim Einsatz von Durchlauferhitzern ab 12 kW ist ein Lastabwurf für die WSA aufzubauen.